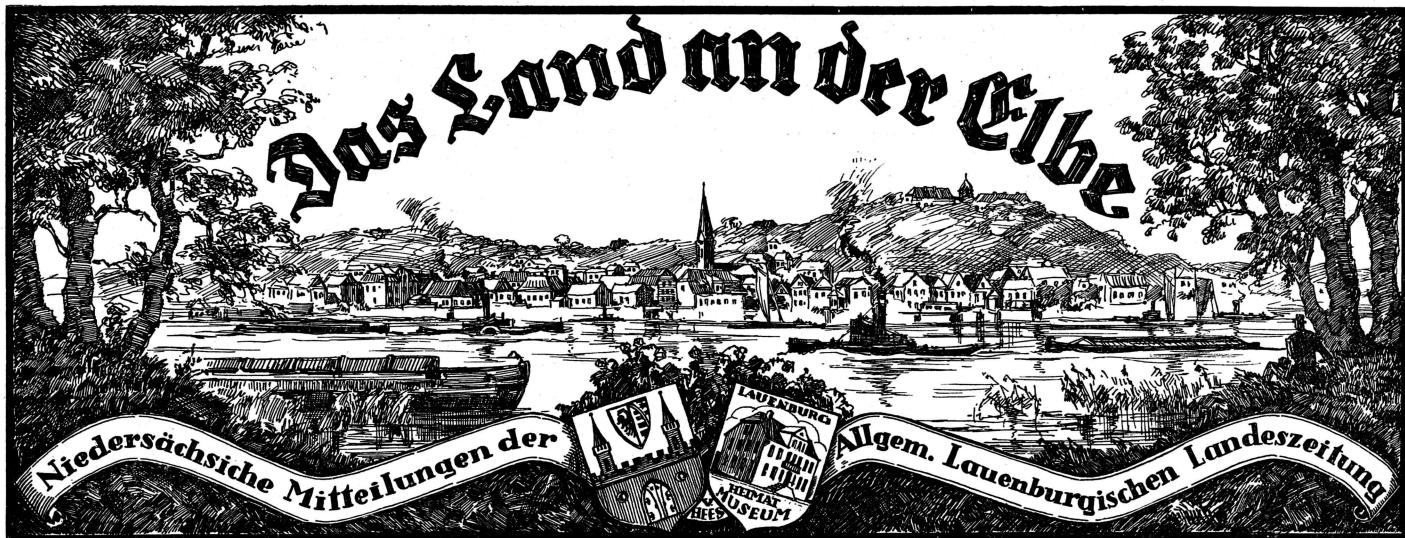




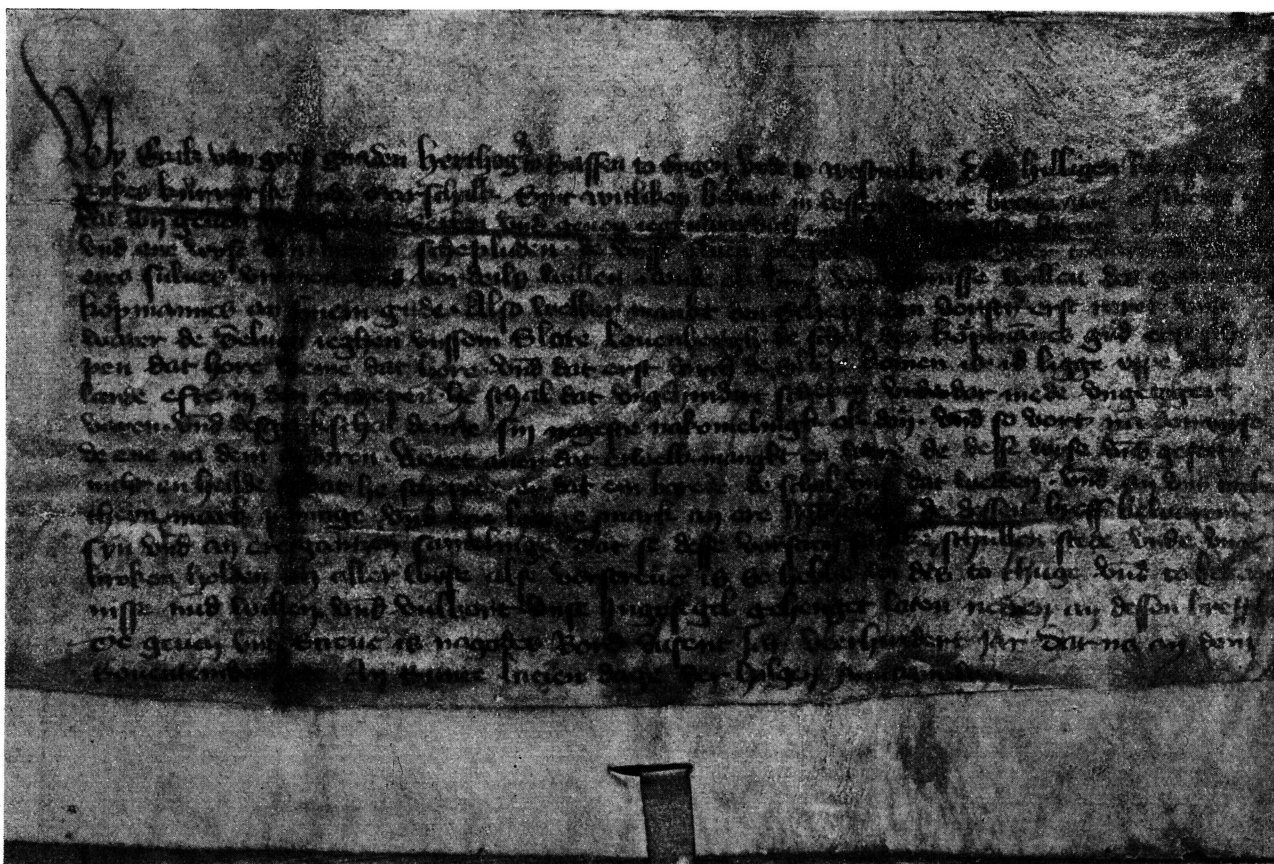
1. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), März 1928

Nummer 3

Erich V. ordnet die Schifffahrt zu Lauenburg (Elbe) 1417.

Von Pastor Seeler.



„Wir Erich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, zu Engern und zu Westfalen, des heiligen Römischen Reiches Kurfürst und Marshall. Durch dieses öffentliche Schreiben sei jedermann zur Kenntnis gebracht, daß wir anordneten und festsetzten und gegenwärtig kraft dieses Briefes gaben ein Gesetz und eine Anweisung für meine Schiffsleute, die unsere Elbe stromauf- und stromabwärts zu befahren pflegen zu ihrem eigenen Frommen und Vorteil sowie auch zur Förderung des Wohlstandes der gesamten Kaufmannschaft.

Das Gesetz lautet: Derjenige von den vorher beschriebenen Schiffsleuten, der zuerst unser Wasser der Delvenau, das unmittelbar am Fuße des Schlosses zu Lauenburg fließt, auf seiner Fahrt erreicht, der soll als erster des Kaufmanns Frachtgut mit seinem Schiffe befördern, es gehöre, wem es gehöre. Und was zuerst durch die Schleuse gekommen ist, es liege auf dem

Land oder im Schiffe, er soll dies ungehindert mit seinem Schiffe weiterbringen und damit ohne Verzug fahren. In gleicher Weise soll auch der handeln, der dem ersten als nächster folgt, und so immer fortlaufend in der Weise, der eine nach dem andern.

Sollte es aber vorkommen, daß einer unter ihnen ist, der diese Anweisung und dies Gesetz nicht innehält, so daß er sein Schiff beladet und damit wegfährt, ohne daß es ihm zusteht, der soll uns dies wieder gutmachen und an uns (dem Herzog) zehn Mark Strafe zahlen, ferner soll er zahlen eine lötlige Mark an ihre Hauptleute, die diesen Brief in Verwahrung haben, sowie an ihre ganze Genossenschaft.

Damit sie nun diese vorgeschriebenen Satzungen stets und ständig halten in jeder Weise, wie vorgeschrieben ist, dazu haben wir (Erich) zum Zeugnis und zur Kenntnis mit Willen und

Vollwort unser Siegel unterhalb dieses Briefes anhängen lassen. Der ausgegeben und geschrieben ist tausendvierhundertundsiebzehn Jahre nach Gottes (Christi) Geburt, am Tage der heiligen Jungfrau, Sancti Lucie (13. Dezemb. 1417).“

Was mag Anlaß und Grund zu dieser Verordnung gewesen sein? Im Briefe ist es nicht besonders hervorgehoben, aber aus dem, was verordnet wurde, läßt es sich schließen. Es war in der Zeit, wo Handel und Schifffahrt unsrer Stadt insolge der Steadniksfahrt, die 1417 schon zwanzig Jahre bestand, immer mehr sich entwickelten. Auf den Stapelplätzen und in den Stapelräumen an der Delvenaumündung unterhalb des Schloßberges herrschte reges Leben. Von allen Richtungen kam immer neues Frachtgut verschiedenster Art; wurde bei uns umgeladen, um dann seinem nächsten Bestimmungsort zugeführt zu werden.

Was bislang an Gut und Ware von den Frachtwagen, der Ostsee zu, transportiert wurde, konnte nun leichter und in viel größeren Mengen zu Wasser befördert werden. Die Kolonnen auf den Frachtwegen unseres Landes werden geringer geworden sein, aber die Zahl der Frachtkähne wird immer mehr gestiegen sein. Hierdurch war manchem Bürger unserer Stadt Gelegenheit geboten, seinen Lebensunterhalt sicher und ausreichend zu finden; immer mehr wuchs die Zahl der Segelschiffe und die der Schiffseigner.

Jeder beeilte sich, um möglichst viele Frachten und somit viel Gewinn verzeichnen zu können. Mancher hatte es wohl verstanden durch persönliche Beziehungen zu den Kaufherren, sich recht viel Frachtgut im voraus zu sichern. Auf diese Weise kam es zu einer Konkurrenz unter den Elbschiffern, die ein gedeihliches Nebeneinander unmöglich machte. Es kam zu allen möglichen Streitigkeiten und Händeln, Willkür und Unordnung waren bald vorherrschend; darunter litt aber Ansehen und Gedeihen der gesamten Schifffahrt. Nicht mehr sollte die Willkür walten in Handel und Schifffahrt, sondern an ihre Stelle sollten feste Ordnung und Gerechtigkeit treten. In der Reihe, wie die Schiffe im Umladehafen der Delvenaumündung ankamen, sollten sie auch ihre Fracht einnehmen; keiner durfte sich Vorrechte sichern, wodurch ein anderer zurückgesetzt wurde: „welker mankt den Schepluden . . . erst varet onse water de Delven iegthen vnsem Slotte Louenborgh, de schall des Kopmannes gud erst schepen, dat hore weme dat hore.“ Nach dem Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ ordnete und regelte der Herzog seine Schifffahrt. Somit war dem Fleißigen und Tüchtigen gedient, aller Ungerechtigkeit und Unordnung ein Ende gesetzt, jeder unlauteren Konkurrenz war das Handwerk gelegt. Sobald ein Schiffer seinen Schiffsraum bereitstellen konnte, wurde ihm Frachtgut zugesichert.

Aber andererseits war es dem Schiffer nicht mehr gestattet, sich nach Belieben seine Ladung aus den aufgestapelten Waren auszusuchen, sondern er mußte das einnehmen, was zuerst am Umladeplatz durch die Schleuse angekommen war: „ond dat erst dorch de Sluse kommen is, id ligge ufse deme Lande efte in den Schepen, he schal dat ongehindert schepen vnde dar mede ongetogert varen.“

Durch diese letztere Bestimmung wurde den Kaufleuten eine gleichmäßige und gerechte Beförderung ihrer Güter gesichert. Vor dieser Regelung war es wohl nicht selten gewesen, daß des einen Kaufgut allzu lange unterwegs war und mit viel Verzögerung, oft auch wohl verdorben, am Bestimmungsort ankam, während dagegen des andern Ware schnell und wohl erhalten eintraf. Hierin war nun aber ein Ausgleich geschaffen.

Nur so war dem Schiffer wie dem Kaufmannsstande gedient. Erich V. privilegierte nicht einige wenige, sondern ihm lag Gedeihen und Fortgang aller am Herzen. Die Verordnung des Herzogs geht darauf hinaus, der Gesamtschifffahrt unsrer Stadt zu dienen, sie will jedem ordnungsmäßig seinen rechtmäßigen Anteil sichern. Um diesem Gesetz Nachdruck zu verleihen, wird auf seine Uebertretung eine Geldstrafe gelegt.

Unsere vorliegende Urkunde ist dadurch von besonderer geschichtlicher Bedeutung, da sie durch die Form der herzoglichen Titulation, die der Verordnung voransteht, auf einen Streit hinweist, den Erich persönlich um seine Stellung innerhalb des Reiches führte. Es handelt sich um die Bezeichnung „des hilligen Römischen Rykes künorste vnd marschalck“. Bis zum Jahre 1296 waren Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg ein einheitliches Gebiet gewesen, dessen Landesherr ein Recht auf die Kurwürde hatte. Gleich mit der Teilung kam die Streitfrage, welchem Lande die Kurwürde bei den Kaiserwahlen zufallen sollte. Hartnäckig machte sowohl

Wittenberg wie Lauenburg seine Rechte geltend. Obwohl der Kaiser 1376 dem Wittenberger Lande die Kurwürde zusprach, verzichteten unsere Herzöge dennoch nicht auf ihre Anrechte.

Vor allem war Erich V. nicht geneigt, auf sein Recht zu verzichten; um dies zu betonen, führte er Wittenberg zum Trotz in manchen Schriften diesen Titel „des heiligen römischen Reiches Kurfürst und Marschalck“ für sich, so auch in unsrem Schreiben, das er zur Regelung der hiesigen Schifffahrt veröffentlichte. Der Streit um die Kurrechte wurde dann schließlich zu Gunsten Wittenbergs für immer entschieden.

Schleusenmeister an der Steadnik

Von Pastor Seeler.

Ein halbes Jahrtausend trägt nun bereits unser Steadnikskanal alle möglichen Schiffslasten von den Ufern der Elbe zu denen der Ostsee quer durch unser Lauenburger Land. Er gehört zu den ältesten Kanalstraßen, die durch Menschenfleiß für den Binnenhandel erbaut wurden (1398 war der Bau beendet).

Um nun den Wasserhöhenunterschied von Mölln her, wo Steadnik und Delvenau dieselbe Quelle haben, nach Norden und Süden hin auszugleichen und um dem Wasser die nötige Tiefe für die Schiffe zu geben und zu erhalten, wurden zwischen Lauenburg und Lübeck, wo es nötig war, Schleusen hergerichtet. Für die Bedienung und dauernde Ueberwachung dieser Steadnikschleusen mußten Wärter angestellt werden, denen dann bald die Bezeichnung eines Schleusenmeisters gegeben wurde.

Nur zuverlässige und wohlverdiente Untertanen durften sich um die Belehnung mit einer Schleuse bewerben; denn nur durch treue, gewissenhafte Ausübung ihres Berufes war eine schnelle und sichere Durchfahrt gesichert. Der jeweilige Landesherr ließ es sich besonders angelegen sein, bei Auswahl der Schleusenbeamten genaue Prüfung ihrer Fähigkeiten und Person vornehmen zu lassen. War dann die Entscheidung getroffen, so wurde dem Gewählten vom Herzog eine Belehnungsurkunde übergeben, in der unter angehängtem Siegel die Berufspflichten und Einkünfte genau festgelegt waren. Es ist selbstverständlich und natürlich, daß die Behörden in diesem Berufe bewährte und erfahrene Familien gerne festhielten, um so einen tüchtigen Nachwuchs für die Bedienung und Behandlung der Schleusen sich zu sichern. Die Schleusenfamilien wiederum sahen oft ihre Ehre und Pflicht darin, daß dies anvertraute Amt sich vom Vater auf den Sohn weitervererbte. So kam es, daß bei den Schleusenmeistern sich eine Erbfolge entwickelte wie in den Bauernfamilien, wo der Hof vom Vater auf den ältesten Sohn von Geschlecht zu Geschlecht übergeht. So sitzt denn nun die Schleusenfamilie an der Dücker-Schleuse zu Wikeeze fast drei Jahrhunderte am Wasser des Steadnikkanals.

Durch den dauernden amtlichen Schriftverkehr mit den vorgesetzten Behörden und durch allerlei Prozesse und Kämpfe um verbriefte Rechte haben sich mancherlei Schriftstücke und Urkunden in solchen Familien angesammelt und erhalten, worin man reichhaltiges Material hat, um einen Einblick in die Geschichte der betreffenden Familie und in die vergangenen Zeitverhältnisse gewinnen zu können. Die Dücker-Schleuse am Steadnik-Kanal hat ihren Namen von dem einstigen Inhaber Dücker erhalten, der damit um 1600 herum vom Herzog Franz belehnt wurde. Es geht nicht klar aus der Nachricht hervor, ob dieser keinen Sohn hatte oder ob dem Sohn, wenn er da war, der väterliche Beruf nicht zusagte; nur das ist zu entnehmen, daß ein Hans Burmeister in des Schleusenmeisters Haus kam und um die Hand seiner Tochter anhielt. Wohl nur unter der Bedingung mag Vater Dücker sein Jawort gegeben haben, daß der Schwiegersohn ihm versprach, sich um die freierwerbende Schleusenmeisterstelle beim Herzog Augustus in Rakeburg zu bewerben.

Die herzogliche Antwort von der Feste Rakeburg aus auf dies Bewerbungsgesuch ist die älteste Nachricht über diese Schleusenfamilie in Wikeeze. Im Jahre 1643, also inmitten des Dreißigjährigen Krieges, erfüllte Herzog Augustus dem Bittsteller seinen Wunsch und setzte ihn mit folgender Bestallungsurkunde zum Nachfolger seines Schwiegervaters an der Steadnikschleuse ein: „Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen tun hiermit urkunden und beschreiben, daß uns unser Untertane und Schleusenmeister zur Dücker-Schleuse, Hans Burmeister, untertänig zu erkennen gegeben, auch durch begehrt und eingeschickt Bericht Unseres Großvogts und Beamten zur Lauenburg so viel vernommen,

daß von weyland dem Hochgebornen Fürsten Herrn Franz, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen und Unseres gottsel. Herrn Vaters sein Vormirt und Schwiegervater, Hans Dücker, fast vor 40 Jahren mit solcher Schleiße belehnet, und dieselbe wegen mutation seines Hauses allda eingetan worden, worüber auch Unseres hochsel. Herrn Vaters Konfirmation er in Händen gehabt, und durch dieses . . . Kriegeres Unruhen dieselbe ihm abhängig geworden, Uns daher um Unsere gnädige Bewilligung und Konfirmation auf ged. Dückerschleiße ihm zu erteilen untertänigen Fleißes ersucht und gebeten.

Weil wir dann deswegen bey Unsern Beamten und Bedienten zur Lauenburg, wie es hierumb denn eigentlich beschaffen, genugamb Erkundigung eingezozen, und sich damit richtig befunden. Also haben wir gedachten Unsern Untertan und Schleusenmeister gewillfahret und seinem untertänigen Suchen hiermit deferiren wollen, nach folgender Gestalt und also, daß Wir ihn, ben. Hans Burmester, als seines Schwiegervaters negeften Erben, mit der Dückerschleiße auf solcher Maße belehnen, wie dieselbe sein ged. Schwiegervater innegehabt, und er auch Unserer vorerwähnten Beamten zu Lauenburg Bericht und Inhalt des Amtsbuches jährlich 2 Taler 12 Schilling Reichs-, Kreis- und andere Landkontribution und Zusteuer abgetragen, Auch auf Erfordern mit einem Pferd oder zu Fuß aufwertig sein muß, Dafür er dann eine Viertel-Hufe Land und so viel Wiesen, worauf 12 Fuder Heu gewonnen und ehlisch Ellern Weichholz zu genießen und zu gebrauchen hat.

Und danebenbei verpflichtet ist, auf unsere Hoheit und Stedrich promb, bey Tage und Nacht, ein wachendes Auge zu haben, bevorab weil er auf der Mecklenburger Grenze wohnet, getreu und fleißig Aufsicht halten, damit Uns von dem anliegenden Nachbarn kein Eingriff noch Verkleinerung weder einige Nachteile oder Schaden widerfahren möge, Sondern alle daselbe zu leisten und zu verrichten schuldig, was einem getreuen Schleusenmeister gebühret und obliegt. Auch was sein Vormirt (Vorgänger) dabei stets uns erwiesen hat."

Hiermit kam denn das Schleusenamt in die Hand der Familie Burmester und ist es bis heute durch viele Jahre, böse und gute Zeiten, hindurch geblieben.

Lauenburg vor 50 Jahren.

Im Nachfolgenden fahren wir mit den Aufzeichnungen fort, die die Monate Oktober und November des Jahres 1872 umfassen. Manche der interessanten Begebenheiten dürften vielen der alten Leser noch in Erinnerung sein. Die Dezember-Geschehnisse können wir wegen Raummangels erst in nächster Nummer registrieren.

14. Oktober: Wegen Tollwutgefahr wurden behördlicherseits sieben Hunde getötet. — 17. Oktober: Die Einigung der Eisenbahnverwaltungen über das Projekt einer Eisenbahn-Brücke über die Elbe zwischen Lauenburg und Hohnstorf ward erzielt. Die Brücke erhält drei große Oeffnungen mit 100 Meter und fünf kleinere mit 14 Meter bzw. 50 Meter Breite. Die ganze lichte Weite ist zu 478 Meter angenommen. An dem Hohnstorfer Ufer soll ein Bahnhof nicht wieder angelegt werden. Als Ersatz dafür ist die Herstellung eines Fußsteiges an der Außenseite der Elbbrücke in Aussicht genommen. — 22. Oktober: Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Nachdem Herr Bürgermeister Vogel unter ehrender Anerkennung der lange Jahre hindurch der Stadt geleisteten Dienste den erbetenen Abschied von der königlich Herzoglichen Regierung erhalten hat, ist derselbe von uns zum Ehrenmitgliede des Magistrats ernannt worden. — 24. Oktober: Der bisher der zweiten Pfarrstelle adjungierte Pastor M. Luther geht in diesen Tagen nach Raddewörde, um sein neues Amt anzutreten. Die dadurch erledigte hiesige Adjunktur wird voraussichtlich nicht wieder besetzt werden. — Der Magistrat schreibt die Wahl eines Beigeordneten (zweiten Bürgermeisters) aus, und ist Termin auf den 9. November anberaumt. Seitens der Wahlkommission waren präsentiert: Rechtsanwalt Meyer, Inspektor Laage und Senator Bruns. — 26. Oktober: Das Büro der Polizeiverwaltung der Stadt Lauenburg befindet sich jetzt in der Elbstraße im ehemaligen Zollhause parterre links.

1. November: Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Bei allen öffentlichen Tanzmusiken ist fortan sowohl während der Winter- als auch der Sommermonate eine gleiche Gebühr von 15 Sgr. jedesmal tags zuvor im Bureau zum Besten hiesiger Armenkasse zu entrichten. Bei theatralischen Vorstellungen sind

in gleicher Weise für jeden Tag 20 Sgr. zu bezahlen. — 2. November: Die Stelle eines Polizeidieners wurde mit einem Jahrehalt von 215 Thlr. ausgeschrieben. — 7. November: Laut testamentarischer Bestimmung des verstorbenen Amtsmaurermeisters Uhrbrock sollen dessen hier belegenen Grundstücke, aus Häusern und Ländereien bestehend, der Stadt vermacht sein, und zwar dergestalt, daß dies Legat jedoch erst nach dem Ableben seiner Frau in Wirksamkeit tritt. Darnach soll die Stadt jene Grundstücke so lange verpachten und die Pächterträge zinstragend anlegen, bis daraus ein Kapital angewachsen, welches einen jährlichen Zinsertrag von etwa 2000 Thaler ergibt. Erst dann sollen die Häuser zu städtischen Krankenhäusern eingerichtet und aus den ferner entfallenden Zinserträgen unterhalten werden. — 9. November: Senator Ernst Bruns wurde mit Stimmenmehrheit zum Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) gewählt. — 11. November: Die Polizeiverwaltung gibt folgendes bekannt: Die Feuerlöschgerätschaften sind zum Teil in mangelhaftem Zustand. Wir ersuchen die Hauseigentümer und deren Stellvertreter, schleunigst für ordnungsmäßige Herrichtung Sorge zu tragen, da wir auf demnächstigen Bericht der Feuerreuten mit Strafe gegen die Säumnigen vorgehen müßten. — 19. November: An diesem Tage fand die erste öffentlich angezeigte Kollegienitzung nach Einführung der Städteordnung statt. In dieser Sitzung ist fleißig gearbeitet worden. Die Armenkommission sowie eine Schulbehörde, eine Kommission für die Beratung des Stadthaushaltsetats wurden gebildet und der Etat für 1873 vorgelegt. Die Einnahmen beziffern sich auf 9105 Thlr. 7 Sgr. 10 Pfg., die Ausgaben auf 10 084 Thlr. 18 Sgr. 9,2 Pfg.; das darnach sich ergebende Defizit von ca. 1000 Thlr. wurde zum größten Teil durch einen zehnprozentigen Aufschlag in der Kontribution und ein etwaiger kleiner Rest aus den Erträgen der Vorwerkspachtung zu decken in Aussicht genommen. Die Durchberatung und Beschlußfassung wurde bis zur nächsten Sitzung hinausgeschoben. Aus dem Bericht der Kommission für das Feuerlöschwesen wurde hervorgehoben, daß eine Revision der Gerätschaften den guten Zustand derselben bestätigt habe. Sämtliche Gemeindeangehörigen sind zur persönlichen Hilfsleistung bei Feuersnot bis zum 50. Lebensjahre verpflichtet. — 20. November: Das Projekt einer Bahnlinie Hagenow—Mölln—Idesloe taucht auf. — 27. November: Der Magistrat gibt ein Hundesteuer-Regulativ für die Stadt Lauenburg bekannt, das am 1. Januar in Kraft treten soll. Die einzuführende Hundesteuer betrug 1 Thlr. 10 Sgr.

Chronik des Monats Februar 1928.

1. Regierungspräsident Johannsen reichte sein Abschiedsgesuch ein. — Ein neuer Tarif für Schlepplöhne und Schiffahrtsabgaben auf dem Elbe-Trave-Kanal trat in Kraft.
5. Landrat i. e. R. Schönberg in Rakeburg legte sein Amt als Provinziallandtagsabgeordneter nieder.
6. Die kirchlichen Körperschaften wählten Festausschüsse für das 700jährige Kirchenjubiläum.
7. Die Gemeinde Wohltorf wird zum 1. April aus der Kirchengemeinde Numühle ausscheiden und zu einer selbständigen Kirchengemeinde mit Pfarrstelle erhoben werden.
10. Die frühere Gastwirtschaft Marxburg, Philosophenberg 15, in welcher zuletzt eine Buchdruckerei unter der Firma Graphische Anstalt betrieben wurde, ging im Zwangsversteigerungstermin in das Eigentum des Verbandes der Deutschen Jugendherbergen über. Die Gebäude sollen zu einer Jugendherberge mit etwa 100 Betten umgebaut werden.
12. Im Gemeinbeabend, veranstaltet vom Evangelischen Bund, sprach Herr Pastor Fischer-Hübner, Rakeburg, über die Tiefe unsrer Volksnot.
18. Neues Hochwasser in Sicht. Nach der ersten Voraussage wird für Lauenburg ein Wasserstand von 3,30 Meter am 28. Februar erwartet.
19. Kirchliche Gemeindeversammlung zur Besprechung der geplanten Siebenhundertjahrfeier unsrer Marien-Magdalenen-Kirche. — Stilllegung der Lignolefilm G. m. b. H. in Nüßau bei Büchen. Die Betriebskrankenkasse wurde laut Beschluß des Oberversicherungsamtes in Schleswig mit Wirkung vom 19. Februar 1928 geschlossen.
25. Die Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. bewilligte in ihrer Generalversammlung für 1927 eine Dividende von 8 Prozent.

26. Missionssonntag. Missionsinspektor Pastor Gerber-Leipzig predigte im Hauptgottesdienst und sprach in der Gemeindeversammlung, die abends in der Kirche stattfand.
29. Der Wohltätigkeitsabend des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz brachte einen schönen Erfolg.

Heimatgeschichtliches über Ehem.

Ehem, in der ältesten Urkunde von 1190 Eteme geschrieben, soll nach einer Deutung von Professor Büdmann-Lüneburg (siehe Lüneburger Heimatbuch, Seite 199) aus Et = Eiche und eme = Haus, Heim oder Dorf, Eichendorf, Haus oder Heim unter den Eichen heißen. *) Mehrhundertjährige Eichen findet man in Ehem jetzt nur noch auf einem Hofe, dessen Besitzer um 1800 den Beinamen „ünner de Bömen“ **) hatte. Die Sage geht, daß vor Zeiten viele Eichen um das Dorf gestanden haben sollen. Bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Gelände des neuen Sägewerkes nahe dem Bahnhof fand man in etwa zwei Meter Tiefe unter Bahngleishöhe im Boden festgewurzelte Eichenstubben, woraus man schließen möchte, daß die auf diesen Wurzeln gewachsenen Bäume mit dazu beigetragen haben, der Ansiedlung den Namen zu geben, denn Ehem war zur Zeit Hermann Billungs um 950 mit dazu ausersehen, den Wendenansturm abzuwehren, und hatte oder hat schon damals einen Namen bekommen, entnommen seiner Umwelt. Wie viele Jahrhunderte hat es nun benötigt, um über diese Eichenwurzeln, deren Stämme eventuell zur Befestigung der Burg verwandt worden sind, eine mehr als zwei Meter dicke Sandschicht zu lagern. Wie viele gewaltige Ueberschwemmungen waren nötig, um diese unendlichen Sandmassen hierherzuschleppen, um das Gelände in den Zustand zu bringen, wie man es seit Jahrhunderten aus den Urkunden kennt. Rektor Reinstorf schreibt im Bütlinger Heimatbuch, daß die Seen um Bütlingen Reste eines bedeutenden Elbarmes seien. Verfolgt man den Zufluß zu diesen Seen nach oberhalb, so kommt man schließlich in die Ehemer Feldmark. Demgemäß können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß, so wie auch an Bütlingen, hier derselbe Elbarm vorbeigeflossen ist und die mitgeführten Sandmassen sich abgelagerten. Ein Geologe, der um 1900 in hiesiger Gegend tätig war, behauptet, daß das Land Grundsand der Elbe sei mit sandigen Bestandteilen der Gesteine, die die Neeze, aus der Gegend von Gohrde kommend, mitgeführt hat. Die Ehemer Feldmark scheint eine gute Grundgrube für alte und älteste Vorkommnisse zu sein. Ein Steinbeil aus der Zeit um 2000 v. Chr. wurde bei Grabenarbeiten in der Weide gefunden. Urnenreste, um Christi Geburt hergestellt, fand man bei Abfuhr von Sand in etwa 30 Zentimeter Tiefe. Eine römische Münze, die man in Norddeutschland erst zweimal gefunden hat, mit der deutlichen Aufschrift

Caesar mit Bildnis, wurde nicht weit von dem Urnenfelde oben von der Ackerfrumme aufgelesen. In der Schule werden diese vorhistorischen Funde aufbewahrt und gezeigt. Auch in den Urkunden über Ehem, deren es zahlreiche gibt, findet man wichtige Namen und Daten, selbst den verstümmelten Namen des ältesten Königsgeschlechts der Sachsen. ***)

In der weiteren Elbmarsch in Barum bei St. Dionys hob man sogar einen Depotfund aus Gold aus dem Erdreich, der dem Finder 2000 Reichsmark einbrachte (1000 Reichsmark hatte er nur gefordert). Den Blick für diese Funde geschärft zu haben, verdanken wir dem unermülichen Heimatforscher für die Elbmarsch, Herrn Rektor E. Reinstorf-Wilhelmsburg. Wie viele hochwichtige Funde ruhen wohl noch im Boden, der die beste Urkunde für den Forscher ist? Die Elbmarsch ist an Funden noch längst nicht ausgebeutet, wie auch manche andere Gegend. Man sollte deshalb auch an den kleinsten nicht achtlos vorübergehen, helfen diese doch die Vergangenheit klären. Lassen wir uns gesagt sein, daß die ruhmreiche Vergangenheit oft Stecken und Stab der Zukunft ist.

R. Sp.

*) Das Wort heim, altsächsisch hem, gotisch haims, angelsächsisch ham, altnordisch heimer, ist in Ortsnamen von hohem Alter und nicht immer deutlich zu erkennen, da es stark abgelschliffen wird. Es erscheint in den Formen hem, heme, em, eme (siehe Et—eme), um, ume, me, m, e.

**) Sp. „ünner de Bömen“, da sieben Besitzer mit gleichen Namen vorhanden waren.

Mit Eichendorf könnte man schlechtweg in unserer Gegend viele Dörfer benannt haben, da Eichen überall vorhanden waren, wo man siedelte. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß, wie Artlenburg (Ertene-borch) seinen Namen nach der Göttin Eria, deren Bildnis dort in einem heiligen Hain verehrt worden sein soll, der Sage nach erhalten hat, andere Dörfer nach dem Namen des ersten Ansiedlers (Budilo — Bütlingen, Britto — Brietlingen etc.), so kann auch in Ehem, da es schwer aufzufinden war, ein geweihter Hain oder eine gewaltige Eiche gestanden haben, wie etwa die sogenannte tausendjährige Eiche in Hittbergen, unter welcher unsere Altvordern, die ihren Göttern treu geblieben waren, opferten; denn das Christentum Karls des Großen wurde mit Feuer und Schwert eingeführt. Eine Wiese unsres Landbundführers Cord Cordes, Klein Vinteln bei Verden, gilt heute noch als die Stätte, wo 4500 unserer Vorfahren ihr Haupt lassen mußten.

***) Cuinginger, Gighingi, Ghinge. Im „Bardengau“ von Freiherr v. Hammerstein heißt es darüber: Selbst für das älteste Königsgeschlecht der Guginen, auch Cuinginger genannt, finden sich Anklänge an den Namen eines alten Lüneburger Salzhauses Gighingi und Huhgingi. In einer Urkunde des Bischofs Jof von Verden de 1205—1221 erscheint ein Lüneburger Salzhaus Domus Gihingi. Ein Teil der Ehemer Feldmark war vormals ein bedeutender Wald, der dem Kloster Scharnebeck gehörte, wo nur Fürsten oder Bischöfe jagen durften. Der jetzige Flurname „Ghinge“ läßt Schlüsse auf vorher Gesagtes zu.

Aus dem Lauenburger Heimatmuseum.

In der recht ansehnlichen Reihe der Innungsladen, die in unserm Museum ihre Aufstellung fanden, steht auch die des Barbier- und Chirurgen-Amtes der Stadt Lauenburg. Außerlich bescheiden und einfach gehalten, birgt sie wertvollen Inhalt und läßt die in ihr ruhenden Akten reichen Einblick verschaffen in vergangene Zukunft, wie sie mit ihren Vor- und Nachteilen auch über unser Städtlein kam und ging. Wohl verwahrt und gut gehütet blieb vor allem der dem Amte verliehene Gildebrief. In Pergamenteinlage gebunden, gibt er in seinen 26 Artikeln in aller Ausführlichkeit kund, was Pflicht und Recht des Lehrbuben, des Gefellen und ihres Meisters war. Im Jahre 1734 wurde diese Bestätigung ihrer Gilde den Barbieren und Chirurgen durch König Georg den Andern aufs neue gegeben und in starker Blechkapsel an geflochtener Schnur dem Dokument des Königs Inseigel angehängt. Auch das Petschaft, mit dem der Aeltermann den ausgestellten Schriftstücken Urkundskraft verlieh, liegt noch in der Lade; es zeigt im Mittelfeld zwei gekreuzte Aderlaßmesser, das Rasiermesser und das große Streichbrett. Von den alten Papieren mag manches nicht genügend geachtet und im Laufe der Zeit zerstreut sein; der verbliebene Rest ist des Lesens wert genug. So das „Namensverzeichnis der sämtlichen Barbier-Amtsmeister, welche seit 1660 in Lauenburg existiert“. Es nennt:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| 1. Martin Schulz 1660 | 12. Joh. Nikl. Jentel 1718 |
| 2. Heinrich Trausfeld 1663 | 13. N. N. Meyer 1729 |
| 3. Jürgen Wennefieh 1664 | 14. Heinr. Christ. Brumleu 1731 |
| 4. Curt Scherholz 1670 | 15. Joh. Heinr. Brumleu 1737 |
| 5. Heinrich Feldmann 1676 | 16. Jeronimus Aug. Brumleu 1745 |
| 6. Joh. Friedr. Reuters 1678 | 17. Herm. Wilh. Heins 1746 |
| 7. Joh. Heinr. Buchholz 1681 | 18. Friedr. Nikl. Heins 1747 |
| 8. Richard Werdermann 1684 | 19. Friedr. Gottfr. Bussenius 1749 |
| 9. Joh. Heinr. Brumleu 1709 | 20. Franz Heinr. Bugenhagen 1750 |
| 10. Niclas Heins 1711 | 21. Joh. Bernh. Fischer 1761 |
| 11. Daniel Rosenau 1712 | 22. N. N. Weiß 1763 |

Die hier abgebrochene Reihe läßt sich ergänzen aus den Lehrbriefen, die den „vor den Aelterleuten und sämtlichen Amtskollegen der Chirurgen und Barbierer“ zum Gefellen ernannten Lehrlingen ausgestellt wurden. Von diesen mit Siegel und Unterschrift versehenen Papieren befinden sich noch 25 einzelne in der Lade und geben Zeugnis, wer vor 150 Jahren in unserer Stadt seine Lehrzeit „treu und redlich ausgestanden und sich verhalten, wie es einem frommen, fleißigen und ehrliebenden Lehr-Discipul gebühret und wohl anstehet“. Th. G.